

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die 12. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die 12. FNP Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Tannenweg“ durchgeführt.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss soll gefasst werden, um im in der Skizze dargestellten Bereich Wohnbebauung zu ermöglichen.

Bislang weist der Bereich keine Darstellung im Flächennutzungsplan aus. Das bedeutet, die Flächen dienen ausschließlich landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Grundstückseigentümerin der Flächen Flur 12, FStk 8/1 und 8/2 beantragt mit Schreiben vom 03.07.2018 die Überplanung der ehemaligen Gärtnereifläche, um diesen Bereich für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Um das Gebiet abzurunden, sind die arrondierten Flächen in die Neufassung der 12 Flächen-nutzungsplanänderung mit einzubeziehen